

BUNDESPATENTGERICHT

26 W (pat) 256/00

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Marke 398 60 661

hat der 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 19. Juli 2001 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Schülke sowie der Richter Kraft und Reker

beschlossen:

Der Rechtsstreit wird gemäß §§ 239, 246 Abs 1 ZPO ausgesetzt.

Schülke

Kraft

Reker

Bb/prö